

für die Theilnahme am Gottesdienst, der gelegentlich ihrer Vorzeigung in Gegenwart des Kaisers gerichtet wurde. Der Verfasser des durch den päpstlichen Erlass in Aussicht genommenen Officiums ist nicht bekannt. Nachdem Sigismund wegen der kaiserlichen Unruhen die Reichsheilighümer 1424 wieder nach Nürnberg übertragen hatte, bestätigte Martin V. am 31. December 1425 sowohl diese Uebertragung, als auch das Fest und Officium *De armis Christi*, und bestimmte, daß die Reliquien in der neuen Hospitalkirche zum heiligen Geist aufbewahrt und an ihrem Feste zur Verehrung ausgestellt werden sollen; zugleich gewährte er mehrfache Ablässe. Die Vorzeigung vollzog sich fortan in drei Gängen; im dritten derselben wurde die heilige Lanze gezeigt. Die letzte derartige Feier fand 1524 statt. Das Fest kam in den betheiligten Bisthümern zu allgemeiner Aufnahme und hat sich in einzelnen mit einem höhern Festrang bis zur Zeit erhalten. Das Officium, dessen Hymnen den Gesängen des Frohnleichnamfestes nachgebildet und dessen Lectionen zur zweiten Nocturn dem Ausschreiben Innocenz' VI. entnommen sind, wurde von der Nitencongregation am 5. Mai 1736 als approbatum ex Indulto in Germania anerkannt; dasselbe findet sich u. A. in den approbirten *Officia propria* von Köln, München, Münster u. s. f., sowie im Anhang der Remptner Ausgabe des *Breviarium Romanum* von 1872 und in der für das monastische Chorgebet geltenden Form im Frühlingstheil des *Breviarium monasticum* von Straßburg und Augsburg 1758. Den alten Text der Hymnen s. bei Grotzer, *Syntagma* cap. 7; die Erlasse Innocenz' VI. und Martins V. *ibid.* cap. 4. Eine Entscheidung über die Aechtheit der Lanze ist mit der Gewährung des Officiums und Festes nicht gegeben, da, wie die S. B. C. am 20. September 1806 in einem ähnlichen Falle für die Bisthümliche Brigen erklärt hat, solche Officien *citra approbationem identitatis reliquias pro gratia gerantur* werden (vgl. Benedict. XIV., *De Canoniz.* l. c. cap. 25, n. 54. 55). Der Titel des Festes lautet in den liturgischen Büchern *Festum lanceae et clavorum Christi* oder *Festum armorum Christi*, in Urkunden außerdem *Festum instrumentorum passionis dominicae*, Wehrfest, Speerfest, Nagelfest, Heilthumfest, Heilthumfahrt.

Ein eigenes Officium *SS. Lanceae et Clavorum D. N. J. C.* ist mit sechs anderen Officien dem Leiden Christi und von Leidenswerkzeugen zuwider der Congregation der Passionisten bewilligt worden. Diese für bestimmte Wochentage der Septuagesimal- und Fastenzeit indulgirten Motiv-Officien wurden 1831 auf die Stadt Rom ausgedehnt und seitdem von der Mehrzahl der Bisthümer recipirt; infolge dessen werden sie jetzt regelmäßig im Anhang zu den neueren Ausgaben des römischen Breviers abgedruckt. Das Langensfest ist auf den Freitag der ersten Fastenwoche angelegt. Dieses neue Officium hat das alte, für Deutschland ap-

probirte vielfach verdrängt, aus demselben aber die Lectionen zur zweiten und dritten Nocturn entnommen. Die Griechen verehren die heilige Lanze zugleich mit den übrigen Leidenswerkzeugen am Charfreitag; im Titel des Synagars zu diesem Tage ist sie wenigstens erwähnt (s. N. Nilles, *Kalendar. manuale utriusque Ecclesiae* II, 239).

II. Die heilige Lanze (*ἀγία λόγχη*) ist ein zu den liturgischen Geräthen der Griechen gehörendes, kleines, lanzettartiges Messer mit kreuzförmigem Stiel. Bei der Vorbereitung zur Messfeier bezeichnet und zertheilt der Priester damit die Opferbrode, sondert das zu consecrirende Brod aus und zerlegt es in einzelne Partikeln. Die begleitenden Gebete erinnern an das Opferlamm und berichten mit den Worten des hl. Johannes (19, 31), daß einer der Soldaten die Seite des Herrn am Kreuze durchstoßen habe. Die übrigen orientalischen Liturgien kennen diesen Gebrauch nicht; wie derselbe in der Liturgie des hl. Chrysostomus sich vollzieht, s. bei Amberger, *Pastoraltheol.* II, 415. [R. Schrob.]

Laodicea (*Λαοδικαία*), I. ehemalige Metropole im südlichen Phrygien, führte zum Unterschiede von der syrischen Stadt *Laodicea ad Mare*, der phidischen *Laodicea Combusta* und der phöniciſchen *Laodicea Cabiosa* oder *ad Libanum*, welche in den ersten Zeiten gleichfalls Bischofsſitze waren, den Beinamen *ἡ ἐπὶ Λύκῳ* oder *ἡ πρὸς τῷ Λύκῳ* (Strabo p. 578). Diese berühmte, große und reiche Handelsstadt hieß ursprünglich *Diospolis*, *Diocaesarea*, *Rhoas* und *Trimetaria* und wurde von Antiochus II., dem Beherrscher des seleucidisch-syrischen Reiches (261 bis 247 v. Chr.), welcher sie prachtvoll umgebaut, zu Ehren seiner Gattin und nachmaligen Mörderin *Laodice* (Plin. 5, 29) *Laodicea* genannt. Sie lag zwischen *Philadelphía*, *Colossá* und *Hierapolis*, nahe der Mündung des *Euphrates* in den *Mäander*, näherhin auf einem Bergrücken zwischen den schmalen Thälern der in den *Euphrates* einmündenden Flüſſchen *Asopus* und *Caprus* (Plin. l. c.) und wurde wegen ihrer Lage zwischen drei in ihren Grenzen schwer zu scheidenden Landschaften bald zu *Lydien* (Steph. Byz. 509), bald zu *Carien* (Ptol. 5, 2), bald zu *Phrygia Pacatiana* gerechnet. In der letzten Zeit der römischen Republik war sie eine Stadt zweiten Ranges, neben *Apamea* die bedeutendste (*celeberrima urbs*, Plin.) in Großphrygien, Hauptort eines römischen Gerichtsbezirks (*Civ. Ad div.* 3, 7; 9, 25; 13, 54. 67; *Ad Attio.* 5, 15. 16. 20; *Or. Vorr.* 1, 30) und unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern Hauptstadt der Provinz *Phrygia Pacatiana*. Diese Stadt, wie das ganze Gebiet um den *Mäander*, war oft von Erdbeben heimgesucht, so unter Augustus (Strabo l. c.) und unter Nero 62 n. Chr. (Tacit. *Annal.* 14, 27; *Oros.* 7, 7). Zur Zeit der Kreuzzüge bestand *Laodicea* noch (Guil. Tyr., *Hist.* 16, 24), später aber gerieth es infolge der Eroberung durch die Türken (1255) und noch mehr während der Verheerung durch die Mon-